

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0594/2014
Auskunft erteilt: Frau Haubner
Ruf: 492 20 32
E-Mail: HaubnerG@stadt-muenster.de
Datum: 14.08.2014

Betrifft

Wirtschaftsförderung Münster GmbH: Jahresabschluss 2013 incl. der Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 und Rückgewährung

Beratungsfolge

10.09.2014 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (**Anlage 1 bis 3**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch den Wirtschaftsprüfer am 28.03.2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2013, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	35.205.589,17 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	1.872.801,90 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 1.872.801,90 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner beauftragt.

4. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung festzustellen, dass

4.1 die für das Geschäftsjahr 2012 vorgesehene Kapitaleinlage der

- a. Festbetragseinlage I Nr. 1 in Höhe von 38.879,90 €
- b. Festbetragseinlage I Nr. 2 in Höhe von 36.469,19 €
- c. Festbetragseinlage II in Höhe von 48.243,63 €
- d. Festbetragseinlage III in Höhe von 42.519,36 €
- e. Festbetragseinlage IV in Höhe von 32.799,50 €

nicht verbraucht worden und nicht für eine Anpassung der jeweiligen Kapitaleinlage des Jahres 2013 einzusetzen ist,

4.2 die für das Geschäftsjahr 2013 vorgesehene Kapitaleinlage der

- a. Festbetragseinlage I Nr. 1 in Höhe von 57.132,60 €
- b. Festbetragseinlage I Nr. 2 in Höhe von 64.785,14 €
- c. Festbetragseinlage II in Höhe von 1.740,85
- d. Festbetragseinlage III in Höhe von 59.525,57 €

nicht verbraucht worden und nicht für eine Anpassung der jeweiligen Kapitaleinlage des Jahres 2014 einzusetzen ist.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH erlassenen Betrauungsakt

- a) die nach Beschlusspunkt 4 bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH nicht verbrauchten Kapitaleinlagen von insgesamt 198.911,58 € für 2012 und 183.184,16 € für 2013
- b) und die in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2013 festgestellten nicht verbrauchten Einlagen von insgesamt 151.758,86 € für 2012 und 158.926,26 € für 2013
- c) sowie die in der Gesellschafterversammlung der CeNTech GmbH auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2013 festgestellten, nicht verbrauchten und zurückzuzahlenden Einlage von 27.917,67 für 2012

mithin in der Gesamtsumme 720.698,53 € an die Stadt Münster zurück zu gewähren sind und in 2014 von der Wirtschaftsförderung Münster an die Stadt Münster zurückgezahlt werden.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1 bis 3:

Dem Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wurde von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster, am 28.03.2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Kurzanalyse zum Jahresabschluss 2013:

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.873 T€ ab. Damit unterschreitet sie das im Wirtschaftsplan 2013 prognostizierte Defizit um 387 T€. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert sich das Ergebnis um 376

T€. Dies ist vornehmlich auf den um 286 T€ höheren Abschreibungsbedarf auf die Beteiligung an der Technologieförderung Münster GmbH (TFM) zurückzuführen.

Die WFM verkaufte im Jahr 2013 aus eigenem Bestand sechs Grundstücke (2012: neun) mit einem Volumen von 26.263 m² (2012: 73.119 m²). Die Umsätze lagen mit 1.838 T€ unter dem Niveau der Planzahlen (Plan 2013: 2.500 T€). Das Ergebnis für das Grundstücksgeschäft insgesamt verringerte sich gegenüber 2012 um 257 T€. Demgegenüber standen um 123 T€ höhere Provisionen und um 52 T€ geringere Darlehnszinsen.

Unter strukturpolitischen Gesichtspunkten schließt die WFM das Jahr 2013 sehr erfolgreich ab. So wurde in fünf der zwölf Jahresergebnis-Kategorien ein Allzeithoch erreicht, in zwei weiteren konnte der Durchschnittwert der vergangenen fünf Jahre übertroffen werden.

Ausblick:

Bei weiterhin positiver gesamtwirtschaftlicher Lage und Fertigstellung des Autobahnanschlusses im Hans-BusinessPark wird die WFM im Jahr 2014 ihren Umsatz aus dem Verkauf eigener Gewerbeflächen voraussichtlich erhöhen. Insgesamt wird ein Jahresergebnis von – 1.819 T€ erwartet.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss der Gesellschaft können der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 in den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Beratung:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2014 die in Beschlusspunkt 3 dargestellten Punkte beraten und beschlossen.

Zu Beschlusspunkt 4:

Hierzu darf die Darstellung in der Vorlage 09/2014 an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung wieder gegeben werden:

Die Übernahme von Aufgaben der allgemeinen Wirtschaftsförderung ist im Sinne des europäischen Beihilferechts eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (kurz: DAWI). Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) ist durch Betrauungsakt der Stadt Münster mit der Vornahme dieser Dienstleistungen förmlich betraut worden. Im Betrauungsakt waren zur Wahrung der Beihilferechtskonformität die seitens der Stadt Münster an die Gesellschaft zuzuführenden Kapitaleinlagen mit aufzunehmen. Nach Artikel 6 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 ist zur Vermeidung einer Überkompensation sicherzustellen, dass der Ausgleich für die Erbringung einer „DAWI“ die in diesem Freistellungsbeschluss festgelegten Voraussetzungen erfüllt und insbesondere, dass die Unternehmen keinen höheren Ausgleich erhalten, als in Artikel 5 vorgesehen.

Im Betrauungsakt ist weiter festgehalten, dass die WFM entsprechende Nachweise vorzulegen hat und dass etwaige Überkompensationen an die Stadt Münster zurückzuzahlen sind. Zur Feststellung, ob eine Überkompensation vorliegt, hat die Kommission bestimmt, dass, soweit eine Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 % übersteigt, dieser Betrag auf das nächste Geschäftsjahr übertragen werden kann und sodann von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abzuziehen ist.

Um diesen Prozess für die WFM zu strukturieren, hat die Gesellschafterversammlung - nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat (vgl. Vorlage Nr. 18/2013, Beschlusspunkt 1c) - den „Grundsätzen zur Führung und Entwicklung von Kapitaleinlagen“ einschließlich des besonderen Feststellungsbeschlusses im Sinne des § 5c.1 des Gesellschaftsvertrages der WFM per Umlaufbeschluss vom 27.02.2014 zugestimmt. Danach wird im Fall einer nicht verbrauchten Kapitaleinlage

- die festgestellte Überkompensation ohne Gewinn- und Verlustrelevanz in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter gebucht,
- in Höhe der jeweils nicht verbrauchten Kapitaleinlage eine Anpassung der jeweiligen Kapi-

kapitaleinlage im nachfolgenden Geschäftsjahr vorgenommen,

- die Überkompensation jeweilig nach Thema, Geschäftsjahr und Summe der Kapitaleinlage von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Für die Feststellung der Überkompensation ist jährlich ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich. Die Höhe der nicht verbrauchten Kapitaleinlage ergibt sich unter Anwendung der Vorgaben des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission aus den im Kapitaleinlagepotenzial gebuchten Einnahmen, abzüglich der Ausgaben, abzüglich einer Eigenkapitalverzinsung auf die eingezahlte Kapitaleinlage je Festbetrag. Die Höhe der Eigenkapitalverzinsung wird von der EU-Kommission für jedes Jahr vorgegeben.

Im Jahr 2012 wurden die „Allgemeine betriebskostenbezogene beschränkte Festbetragseinlage“ (I Nr. 1), die „Besondere betriebskostenbezogene beschränkte Festbetragseinlage“ (I Nr. 2), die „Kommunikationsbezogene beschränkte Festbetragseinlage“ (II), die „Veranstaltungsbezogene beschränkte Festbetragseinlage“ (III) sowie die „Grundstücksbezogene beschränkte Festbetragseinlage“ (IV) nicht vollständig verbraucht. Nach Berechnung des Steuerberaters der WFM liegt die Überkompensation nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung (3,07 %) bei folgenden Werten:

Festbetragseinlage	Überkompensation (in €)	Überkompensation (in %)
I Nr. 1	38.879,90 €	
I Nr. 2	36.469,19 €	
II	48.243,63 €	
III	42.519,36 €	
IV	32.799,50 €	
Summe	198.911,58 €	11,8 %

Bezogen auf die Summe aller von der WFM erhaltenen Kapitaleinlagen im Jahr 2012 (1.690.000 €) übersteigt die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich um mehr als 10 %. Daher darf dieser Betrag nicht in das Geschäftsjahr 2013 übertragen werden.

Im Jahr 2013 wurden die „Allgemeine betriebskostenbezogene beschränkte Festbetragseinlage“ (I Nr. 1), die „Besondere betriebskostenbezogene beschränkte Festbetragseinlage“ (I Nr. 2), die „Kommunikationsbezogene beschränkte Festbetragseinlage (II) sowie die „Veranstaltungsbezogene beschränkte Festbetragseinlage“ (III) nicht vollständig verbraucht. Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung (1,66 %) liegt die Überkompensation nach Berechnung des Steuerberaters der WFM bei folgenden Werten:

Festbetragseinlage	Überkompensation (in €)	Überkompensation (in %)
I Nr. 1	57.132,60 €	
I Nr. 2	64.785,14 €	
II	1.740,85 €	
III	59.525,57 €	
Summe	183.184,16 €	10,8 %

Bezogen auf die Summe aller von der WFM erhaltenen Kapitaleinlagen im Jahr 2013 (1.690.000 €) übersteigt die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich um mehr als 10 %. Daher darf dieser Betrag nicht in das Geschäftsjahr 2014 übertragen werden.

Beratung:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2014 die in Beschlusspunkt 4 dargestellten Punkte beraten und beschlossen.

Zu Beschlusspunkt 5:

Die Wirtschaftsförderung ist unmittelbar an der Technologieförderung Münster GmbH und mittelbar an der CeNTech GmbH beteiligt. In den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen dieser Beteiligungen sowie im Aufsichtsrat der jeweiligen Mutter wurden die Beschlüsse über die Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 bereits gefasst.

Die Summe der in der Wirtschaftsförderung und ihren Beteiligungen festgestellten Beträge an nicht verbrauchten Kapitaleinlagen in Höhe von rund 721 T€ ist der Stadt Münster im Rahmen des von ihr erlassenen Betrauungsaktes für die Wirtschaftsförderung Münster, der sich auch auf die Beteiligungen erstreckt, zurück zu gewähren.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz zum 31.12.2013

Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 2013

Anlage 3 – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013